

# Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen

## 5. Hohenloher Genießerdorf Öhringen

vom 18. – 21. Mai 2023 am  
Himmelfahrtswochenende



### Grundsätze

Der Name der Veranstaltung ist zugleich Programm: Das **Hohenloher Genießerdorf Öhringen** soll die Sinne seiner Besucherinnen und Besucher ansprechen und die Vielfalt des Kernthemas „Genuss“ präsentieren. Kurze Wege, attraktives Ambiente, überwiegend regionale Angebote und ein gehobenes Rahmenprogramm sollen den Besuch des **Hohenloher Genießerdorfs Öhringen** zum Erlebnis machen.

Mit dem **Hohenloher Genießerdorf Öhringen** sollen die Besucherinnen und Besucher animiert werden, Genussreiches aus der Region selbst kennen zu lernen, zu testen und entsprechende Ideen, Geschenkartikel und Waren mit nach Hause zu nehmen. Das reichhaltige Angebot wird dabei weit über das Kulinarische hinausgehen. Das Hohenloher Genießerdorf ist als Lifestyle-Event konzipiert. Zugelassen und erwünscht sind alle hochwertigen Angebote, die mit Genuss im weiteren Sinne zu tun haben (Kulinarisches, Selbstvermarkter, Wellness, Wohnambiente, Garten und Pflanzen, Küche, Schmuck, Lesen, Musik, usw.) und dabei stets den regionalen Bezug im Auge behalten. Das Genießerdorf gibt Besuchern die Chance, sich persönlich beim Hersteller zu informieren und einen authentischen Eindruck von den Erzeugerbedingungen zu bekommen.

Während der Veranstaltungstage ist ein umfangreiches Unterhaltungs- und ein vielfältiges Informationsprogramm, sowie täglich wechselnde Themenschwerpunkte geboten.

### Veranstalter und Marktleitung

Die Stadt Öhringen veranstaltet das Hohenloher Genießerdorf zusammen mit Öhringen. Lieblingsstadt e.V. Die Marktleitung obliegt der Firma D. Koenitz GmbH, Hans-Böckler-Straße 1a, 56070 Koblenz, Tel. 0261 / 983 99 30. Die Marktleitung handelt im Auftrag und im Namen der Stadt Öhringen.

### Ausstellungsorte

Unsere Ausstellungsorte sind der Hofgarten mit wunderschön angelegter Parkanlage, der Schlosshof und ein geräumiges Pagodenzelt auf der Allmand für Aussteller, die „geschlossene Räume“ für Ihre Warenauslage benötigen. Bitte beachten Sie, dass hier nur eine begrenzte Anzahl an Standplätzen zur Verfügung stehen.

Das Ausstellungsgelände ist mit Strom- und Wasseranschlüssen sehr gut ausgestattet und von einer Vielzahl nahe gelegener Parkplätze in wenigen Minuten für die Besucher zu erreichen.

### Öffnungszeiten

Donnerstag, 18. Mai 2023	von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Freitag, 19. Mai 2023	von 11.00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag, 20. Mai 2023	von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntag, 21. Mai 2023	von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

## Eintritt

Tageseintritt pro Person (ab 14 Jahre): 5,00 €  
4-Tages-Ticket pro Person: 12,00 €  
Kinder bis 14 Jahren frei. Keine weiteren Ermäßigungen.

Die Kassen sind bis eine Stunde vor Veranstaltungsende geöffnet. Der Einlass ist bis Veranstaltungsende nur mit gültiger Eintrittskarte möglich.

## Standausstattung

Schirme und Pavillons sind nur unifarben, in weißen Farbtönen, hochwertiger Qualität und sauberem Zustand zugelassen. Sonderstände und Verkaufswägen sind nur mit einer Sondergenehmigung des Veranstalters zulässig. Der Stand und die Warenpräsentation sind dem Rahmen der Veranstaltung anzupassen und ansprechend zu dekorieren. Werbeschilder und Fahnen sind nur in dezentem Ausmaß erlaubt und ein Flohmarkt- oder Gewerbeschauchaarakter ist zu vermeiden.

Die Firmenwerbung der Aussteller darf nicht das Bild des Ausstellungsstandes beherrschen. Der Besucher soll durch die ausgestellte Ware angesprochen und erst dann über den Aussteller informiert werden. Achten Sie bitte darauf, dass der Stand auch im geschlossenen Zustand ansprechend wirkt. Flugblatt-/Flyer-Werbung in und vor dem Veranstaltungsgelände ist verboten.

Laut den gesetzlichen Bestimmungen sind bei allen angebotenen Waren und Leistungen die geforderten Preise einschließlich der Mehrwertsteuer deutlich sichtbar und gut leserlich anzubringen.

## Strom

Stromsammelanschlüsse sind auf dem Gelände verteilt, Kabel sind selbst mitzubringen. Der erforderliche Strombedarf ist bei der Anmeldung entsprechend anzugeben. Die Gebühren werden pauschal berechnet und staffeln sich je nach Anschluss.

## Zulassung /Standzuweisung

Die Zulassung erfolgt erst durch schriftliche Bestätigung und Zusendung der Rechnung durch den Veranstalter, wodurch der Vertrag zwischen Aussteller und Veranstalter geschlossen ist. Über die Zulassung des Ausstellers entscheidet der Veranstalter. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugestanden werden. Über die Lage der Standfläche entscheidet der Veranstalter.

## Gastronomie

Die gesetzlichen Vorschriften für die Gastronomie sind bei der Teilnahme am Hohenloher Genießerdorf einzuhalten. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Mitarbeiter vom Veterinäramt vor Beginn der Veranstaltung die gastronomischen Stände überprüft und ein besonderes Augenmerk auf ausreichende Kühlung der Lebensmittel und fließend warmes Wasser legt. Bei Gastroständen mit Essenangebot muss der Untergrund befestigt sein und sauber gehalten werden können, eine Grünfläche als Untergrund ist nicht zulässig.

## **Aufbau / Nutzung der Stände**

Der Aufbau der eigenen Stände ist erst nach vollständiger Rechnungszahlung am Mittwoch, 17. Mai 2023 von 8:00 Uhr – 19:00 Uhr und am Donnerstag, 18. Mai von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr möglich. Der Standaufbau (nicht das Einräumen) muss bis 9.00 Uhr erfolgt sein.

Die Nutzung der bestellten Pagoden ist erst nach vollständiger Rechnungszahlung zulässig am Mittwoch, 17. Mai 2023 von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr und am Donnerstag, 18. Mai 2023 von 8:00 Uhr bis 10.00 Uhr.

Ein gültiger Ausstellerausweis ist hierfür notwendig.

## **Fahrzeuge / Anlieferung**

Die Einfahrt an den Tagen der Veranstaltung ist nur mit gültigem Ausstellerausweis in der Zeit ab 8:00 Uhr (Donnerstag) und ab 9.30 Uhr (Freitag bis Sonntag) möglich. Alle Fahrzeuge und Anhänger müssen von Donnerstag bis Sonntag bis spätestens 10:00 Uhr das Gelände verlassen haben. Der Fahrer hat darauf zu achten, dass Rasenflächen, Beete und sonstige Einrichtungen nicht beschädigt werden. Entstandene Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Auf dem gesamten Gelände gilt Schritttempo. Der Aussteller erhält einen Parkausweis (max. 1 Ausweis) und kann sein Fahrzeug auf den nahegelegenen öffentlichen Parkflächen abstellen.

## **Abbau der Stände**

Der Abbau darf am Sonntag, 21. Mai 2023 frühestens ab 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr sowie am Montag, 22. Mai 2023 von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr erfolgen. Die Pagodenzelte müssen bis Montag, 22. Mai 2023 11:00 Uhr geräumt sein.

## **Nachtwache / Versicherung / Sicherheit / Haftung**

Das Gelände ist eingezäunt und eine Nachtwache ist auf dem Veranstaltungsgelände für alle Stände vorhanden, jedoch nicht für den Einzelstand.

Der Veranstalter trägt keine Haftung für Beschädigungen und Verluste. Für die Bewachung des Standes und des Ausstellungsgutes hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. Sollte eine separate Bewachung eines Standes gewünscht werden, so ist dies gegen Kostenersatz möglich und vorab zu beantragen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von Dritten verursachte Schäden an Ausstellungsgut, Handelsware oder Standanlage. Eine evtl. Versicherung ist vom Aussteller selbst vorzunehmen.

Das Übernachten auf dem Ausstellungsgelände ist nicht gestattet.

## **Restmüllbehälter / Sauberkeit**

Der Veranstalter bestückt das Gelände mit Restmüllbehältern. Stände, an denen ein höheres Restmüllvolumen zu erwarten ist, müssen anfallenden Restmüll selbst entsorgen und eigene Behälter aufstellen. Im Standumfeld hat der Standbetreiber für die Sauberkeit zu sorgen.

## **Sorgfaltspflicht / Schäden**

Die Ausstellungsfläche sowie die Pagodenzelte sind so zu verlassen, wie sie angetroffen wurden. Schäden an Einrichtungen der Stadt Öhringen und den angemieteten Pagoden, die durch den Aussteller verursacht wurden, werden diesem in Rechnung gestellt.

Der Aussteller ist für die Sicherheit seines Standes selbst verantwortlich. Alle gesetzlichen Hygiene-, Unfallverhütungs- und Brandschutzrichtlinien sind einzuhalten.

### Werbung

Entsprechendes Werbematerial (Flyer und Plakate) wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Bitte auf der Anmeldung für Verkaufsstände Gastronomie die gewünschte Anzahl des Werbematerials angeben.

### Hausrecht

Der Veranstalter und die Marktleitung üben das Hausrecht aus.

### Technische Informationen

Etwa 5 Wochen vor Marktbeginn erhalten die Teilnehmer die Technischen Unterlagen mit allen wichtigen Informationen (z. B. Ausstellerausweise, Bestellscheine).

### Zahlungsbedingungen / Rücktritt und höhere Gewalt

Die Standmiete ist nach Erhalt der Teilnahmeunterlagen und Rechnung innerhalb von 10 Tagen zu begleichen. Bei Rücktritt bis 4 Wochen vor der Veranstaltung sind 25 %, bis 2 Wochen 50 %, danach 100 % der Standmiete fällig.

*„Sollte die Veranstaltung aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände („höhere Gewalt“), die der Kontrolle von keiner der Parteien unterliegen, nicht durchgeführt werden können, können beide Parteien von dem Vertrag zurücktreten und werden von ihren Leistungspflichten befreit. „Unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände“, auch höhere Gewalt genannt, sind zum Beispiel Naturkatastrophen, Krieg, Krankheitsepidemien sowie daraus resultierende behördliche Veranstaltungsverbote. Gegenseitige Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.“*

### Wirksamkeit

Sollten einige Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen dadurch nicht berührt.

Zuwiderhandlungen können einen Marktausschluss nach sich ziehen. Wir bitten alle Teilnehmer sich an die Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen zu halten, damit das Hohenloher Genießerdorf wieder zu einer gelungenen Veranstaltung wird.

Öhringen, 09.02.2023

Große Kreisstadt Öhringen, Marktplatz 15, 74613 Öhringen und  
Öhringen. Lieblingsstadt. e.V. Poststraße 86, 74613 Öhringen